

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „yestoerty“ vom 19. April 2020 07:59

Zitat von Karl-Dieter

Da steht doch "pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen (...) betreuen"

Wer einfach nur mit ü60jährigen zusammen wohnt, fällt da relativ eindeutig nicht drunter.

Mir ist das klar, ich hätte das auch nicht in Anspruch nehmen wollen.

Aber es gibt bestimmte Eltern oder Angehörige die nicht Pflegebedürftig sind, aber Pflege benötigen und vorerkrankt sind.